

LEITFADEN FÜR DAS ERFOLGREICHE VERFASSEN EINER BACHELORARBEIT LEHRSTUHL PROF. PERNER

Organisatorisches und Zeitplan

Wie bereits im Informationsblatt angekündigt, ist parallel zum Verfassen einer Bachelorarbeit die PI „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“ verpflichtend am Lehrstuhl Perner zu besuchen. Die Einheiten dieser Lehrveranstaltung sind in weiterer Folge maßgebend für den Verlauf der Erstellung und Betreuung der Bachelorarbeit, wobei die einzelnen Termine mit den Studierenden koordiniert werden können.

Zunächst sind zu Beginn des Semesters verpflichtend eine Gliederung sowie ein Probekapitel anzufertigen, welche auch im Rahmen der PI präsentiert werden sollen. Das soll den Studierenden den Einstieg in das wissenschaftliche Arbeiten erleichtern. Gegen Ende des Semesters wird es die Möglichkeit zur Abgabe einer freiwilligen Erstfassung geben. Jene Studierenden, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, werden dazu selbstverständlich auch ein Feedback erhalten. Als letzter verpflichtender Zwischenstopp vor der endgültigen Abgabe ist eine Präsentation des derzeitigen Fortschritts vorgesehen. Danach muss die Arbeit spätestens mit Ablauf des ersten Monats der lehrveranstaltungsfreien Zeit (also Ende Februar bzw Ende Juli) fertiggestellt und abgegeben werden.

Fristverlängerungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen und können nur in besonders gravierenden Fällen gewährt werden. Sollte eine Arbeit nicht rechtzeitig abgegeben werden, kann es zu einem Erlöschen der Betreuungszusage kommen. Eine rechtzeitig abgegebene Bachelorarbeit kann aber auch als Seminararbeit für die PI „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“ genutzt werden.

Zweck dieses knappen Zeitmanagements ist es, den Studierenden die bestmögliche Betreuung zu bieten. Durch die Koppelung der Betreuung und der PI besteht für die Studierenden neben dem Zugang zu Informationen über korrektes Zitieren, Methodenlehre und Quellenkunde auch die Möglichkeit Fragen zu stellen, etwaige Probleme anzusprechen sowie Rückmeldungen zum bisherigen Fortschritt in einem angenehmen Rahmen zu erhalten.

Gliederung und Umfang der Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit hat grundsätzlich folgende Teile zu enthalten: Deckblatt (WU Homepage), Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, gegebenenfalls Abkürzungsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil (gegliedert in vernünftige Kapitel), Schluss, Literatur- und Judikaturverzeichnis.

Hinsichtlich des Umfangs gilt ein Richtwert von 30 Seiten für Einleitung, Hauptteil und Schluss exklusive der Verzeichnisse. Dieser Richtwert kann in bestimmten Fällen über- oder unterschritten werden, wobei für die Beurteilung gilt: Qualität geht über Quantität.

Formale Vorgaben

- Die Arbeit ist in der Schriftart Times New Roman zu verfassen, wobei für den Fließtext eine Schriftgröße von 12 Pkt und für die Fußnoten eine Schriftgröße von 9 Pkt einzuhalten ist.
- Die Arbeit ist in Blocksatz zu verfassen und es soll mit normalen Seitenrändern (~ 2,5 cm) gearbeitet werden.
- Der Zeilenabstand soll im Fließtext 1,5 betragen.
- Die Seiten sind zu nummerieren, Randziffern sollen nicht verwendet werden.
- Bei Verwendung von mehreren Gliederungsebenen sollen diese wie folgt aufgebaut sein: I. Römische Zahlen, A. Großbuchstaben, 1. Arabische Zahlen
a. Kleinbuchstaben
- Das Zitieren in der Arbeit soll einheitlich erfolgen. Jede Fußnote ist einheitlich mit einem großen Anfangsbuchstaben und einem Punkt am Ende zu versehen.

Inhaltliche Vorgaben

Inhaltliche Richtigkeit ist die erste Grundvoraussetzung für eine positive Bewertung der Bachelorarbeit. Dazu ist selbstverständlich zunächst eine umfassende Literatur- und Judikaturrecherche notwendig, mit deren Hilfe ein Thema erst umfassend behandelt werden kann. Die Bachelorarbeit darf sich aber nicht auf eine bloße gesammelte Wiedergabe fremder Ansichten beschränken. Denn als zweite Grundvoraussetzung soll aus einer erfolgreichen Bachelorarbeit die Originalität sowie die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten hervorgehen. Es muss erkennbar sein, dass sich der oder die Studierende umfassend mit dem Thema beschäftigt hat, sich nunmehr damit auskennt und auch in der Lage war sich eine eigene Meinung zu bilden oder sich zumindest in nachvollziehbarer Weise einer Meinung anzuschließen.

Um die beiden inhaltlichen Grundvoraussetzungen erfolgreich zu erfüllen brauchen Sie daher keine ausschweifenden Darstellungen zu ohnehin bekannten Grundlagen oder themenfernen Rechtsfragen. Auch unnötig komplizierte Schachtelsätze oder gekünstelte Wortwahl sind in einer erfolgreichen Bachelorarbeit zu vermeiden.

Bewertung

Bei der Bewertung der Bachelorarbeit werden sowohl inhaltliche als auch formale Aspekte berücksichtigt.

Inhaltliche Beurteilungskriterien:

- Erreichung der Zielsetzung der Arbeit durch Beantwortung der Forschungsfrage
- Selbstständigkeit der Arbeit (durch Entwickeln und Argumentieren von eigenen Standpunkten)
- Logischer Aufbau der Arbeit sowie Klarheit und Nachvollziehbarkeit bei der Argumentation
- Umfangreiche Literaturlauswahl sowie korrekter Umgang mit Fachbegriffen
- Qualität der empirischen Arbeit (Methodenkenntnis, Interpretation, etc)

Formale Beurteilungskriterien:

- Vollständigkeit der Arbeit
- Übersichtlichkeit der Arbeit
- Sprachliche und orthografische Richtigkeit
- Korrekter Umgang mit Quellen
- Einhaltung der Zitierregeln